

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Brandanschlag auf das Kulturzentrum „Schlossberg 1“ in der Stadt Saalfeld/Saale

Nach meinen Informationen gibt es Hinweise auf einen Brandschlag auf das alternative Kulturzentrum „Schlossberg“ im Januar 2026. Dabei soll unter anderem ein Molotowcocktail gegen das Haus zum Einsatz gekommen sein. Möglicherweise stehen diese im Zusammenhang mit den Graffitis, die im gleichen Zeitraum gesichtet wurden und auf die durch die Bundesanwaltschaft als rechtsterroristische Vereinigung angeklagte „Letzte Verteidigungswelle“ Bezug nehmen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1897** vom 16. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 des Thüringer Datenschutzgesetzes) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Das Fragerecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und insoweit der effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Einzelpersonen können nicht Objekt parlamentarischer Kontrolle sein (vergleiche ebd.).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den genannten Vorfällen vor?

Antwort:

Bislang wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Brandstiftung und der Sachbeschädigung durch Brandlegung an dem angefragten Objekt Kulturzentrum „Schlossberg 1“ eingeleitet. Es wird derzeit von einem Tatzusammenhang mit sieben Sachbeschädigungsdelikten mittels Graffiti im Innenstadtbereich von Saalfeld ausgegangen. Diese waren im Tatzeitraum der zweiten und dritten Kalenderwoche 2026 begangen worden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wann kam es nach Kenntnissen der Landesregierung zum Brandanschlag, wie beziehungsweise mit welchen Tatmitteln wurde dieser verübt und sind der Landesregierung Schäden oder Verletzte bekannt?

Antwort:

Durch die Tatverdächtigen wurden brandbeschleunigende Substanzen verwendet. Ein Inbrandsetzen war nicht erfolgreich. Die Schadenshöhe kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Eine Gefährdung von Personen lag nach derzeitigem Ermittlungsstand nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wurde nach Kenntnis der Landesregierung ein Ermittlungsverfahren zu dem genannten Vorfall eingeleitet; wenn ja, nach welchem Straftatbestand, mit Klassifizierung „Politisch motivierte Kriminalität“, was ist der Stand der Ermittlung und wurden bereits Tatverdächtige identifiziert (um Einordnung, welchem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität das Delikt zugeordnet wird, wird gebeten)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zum derzeitigen Ermittlungsstand werden die Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet. Die Ermittlungen richten sich gegen zwei Jugendliche und einen erwachsenen Tatverdächtigen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die gezielte Auswahl des Orts vor?

Antwort:

Zum derzeitigen Ermittlungsstand können keine abschließenden Bewertungen diesbezüglich getroffen werden.

5. Ist nach Kenntnissen der Landesregierung bekannt, warum das Feuer nicht stärker auf das Gebäude übergriff?

Antwort:

Es liegen keine Hinweise zu möglichen Löschaktivitäten vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Hinweise auf eine extrem rechte, rassistische oder anderweitig menschenfeindliche ideologische Motivation der etwaigen Tatverdächtigen liegen vor?

Antwort:

Zum derzeitigen Ermittlungsstand werden die Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet. Zur Motivation der Tatverdächtigen können zurzeit keine abschließenden Bewertungen erfolgen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, wonach der Verdächtige oder die etwaigen Verdächtigen dieser Tat als Sympathisanten, Angehörige oder Unterstützer der extrem rechten Szene (organisiert oder subkulturell) in der Vergangenheit zugerechnet werden konnten, oder liegen Anhaltspunkte vor, die auf etwaige Verbindungen hindeuten, und welche Angaben kann die Landesregierung dazu vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Ist der Landesregierung bekannt, ob die etwaigen Tatverdächtigen nach Kenntnissen Thüringer Sicherheitsbehörden als Teilnehmende von extrem rechten Versammlungen und Veranstaltungen in Erscheinung getreten sind, und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Sind die etwaigen Tatverdächtigen bei den Thüringer Polizei- und Justizbehörden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Vergangenheit mit politisch motivierten Straf- oder Gewalttaten als Tatverdächtige oder Verurteilte in Erscheinung getreten und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Inwieweit wurden die Zielobjekte und etwaige Zielpersonen über mögliche Hintergründe informiert, an Beratungsstellen vermittelt oder in Schutzmaßnahmen vor potenziell weiteren extrem rechten Angriffen eingebunden?

Antwort:

Die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention wurde über die Ermittlungen in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus stehen verschiedene Angebote von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen zur Verfügung, die den Betroffenen erläutert wurden.

11. Sind der Landesregierung Verbindungen des genannten Vorfalles zu extrem rechten Graffiti in der Stadt Saalfeld/Saale bekannt, insbesondere jene, die auf die „Letzte Verteidigungswelle“ Bezug nehmen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage durch extrem rechte Straftäter im Raum Saalfeld/Saale und welche Maßnahmen ergreift sie mit den nachgeordneten Behörden zur Prävention und Strafverfolgung von extrem rechten Straftaten vor Ort?

Antwort:

Den Sicherheitsbehörden liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, die eine konkrete Gefährdung begründen könnten. Gleichwohl wird das vom gewaltorientierten Rechtsextremismus ausgehende gesteigerte Gefahrenpotential sehr ernst genommen und intensiv beobachtet. Die hier thematisierten Vorfälle führten nicht zu einer Veränderung der grundsätzlichen Gefährdungsbewertung. Gleichwohl wurden nach Bekanntwerden der Vorfälle verstärkte Kontrollmaßnahmen an den Objekten im Rahmen der Streifenfähigkeit angewiesen. Mit den bisher namentlich bekannten Tatverdächtigen wurden Gefährderansprachen durchgeführt.

Maier
Minister